

Mann, den zu arretiren sie beauftragt waren. Die Neger aber nahmen sich nicht einmal die Mühe, den Mann aufzufordern, sich zu ergeben, sie ermordeten ihn wohlbedächtig auf der Stelle. Griffin soll ein sehr achtungswerther junger Mann gewesen und von der Communität, in der er lebte, sehr respectirt worden sein. Die Bürger in der ganzen Umgegend sind über diesen Vorfall im höchsten Grade entzückt. Die Negerbande und ihr schwarzer Friedensrichter sind arretirt worden.

Volks- & Landwirthschaftliches. Hopfenbericht.

Tübingen den 7. Okt. Vom städtischen Erzeugniß wurden gestern Nachmittag ungefähr 29 Ztr. zur Versteigerung gebracht; da nur 88 fl. geboten wurden, erhielt der Kauf die Genehmigung nicht. Heute wurde ein Angebot von 98 fl. gemacht und angenommen. Im Uebrigen im Handel augenblicklicher Stillstand.

Nürnberg den 8. Okt. Die Zufuhren betragen ca. 600 Ballen, wovon bloß ca. 200 verkauft wurden; die Stockung wurde theilweise durch die bedeutenden Lager von warmem Hopfen herbeigeführt. Der Preisrückgang beträgt 10-15 fl. per Ctr.

Weinpreiszettel.

Hohenfeld Weinberg des Major v. Rankau. Portugieser und Klevnerle, Gewicht 100%, Gr.

Unterürkheim, 8 Okt. Mehreres vor der allgemeinen Lesse verkauft auf Schläge. Gewicht: Portugieser 85 und 90 Grad, Gemischt 81.

Fruchtpreise.

Winnenden den 6. Okt. Kernen 5 fl. 9 kr. Dinkel 3 fl. 33 kr. Haber 3 fl. 28 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 6 kr. Mischling - fl. - kr. Roggen 1 fl. 18 kr., Ackerbohnen 1 fl. 20 kr., Weizen - fl. - kr. Linen - fl. - kr. Welschkorn 1 fl. 13 kr. Wicken - fl. - kr., Kartoffeln 18 kr. 1 Pfund Butter 25 kr., 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Ctr. Heu 1 fl. 24 kr.

Lebensmittelpreise von Badnang am 9. Okt. 1869.

1 Pfd. abgezogen Schweinefl. 16 bis - kr. 1 Pfd. nichtabgez. " " 16 bis 17 kr. 1 Pfd. Rindfleisch " " 13 bis 15 kr. 1 Pfd. Kuhfleisch " " 11 bis 12 kr. 1 Pfd. Kalbfleisch " " 13 bis 15 kr. 1 Pfd. Ochsenfleisch " " - kr. 8 Pfd. Kernenbrod " " 26 bis 30 kr. 8 Pfd. Schwarzbrod " " 22 bis 28 kr. 1 Kreuzerweck wiegt " " 4 bis 5 Lth.

Kursbericht vom 9. Okt. 1869

Table with columns: Staatspapiere, Württemb., Bayern, Baden, and various financial data including obligations and interest rates.

Pfandbriefe u. s. w.

Table with columns: Pfandbriefe, Württemb., Baden, and interest rates.

Table with columns: Goldsorten, Friedrichsd'or, Napoleonsd'or, Randducaten, Pistolen, Holländische 10fl.-Stücke, Sovereigns, Dollars, and prices.

Unterhaltendes. Zufall oder Bestimmung.

Novelle von Ernst Feige. Erstes Kapitel. (Fortsetzung.) Zweites Kapitel.

Die beiden Damen waren mittlerweile ruhig weiter gegangen und hatten ihre Wohnung, die einige Schritte weiter hinaus war, schon erreicht, als Steinbager ziemlich beiläufig seines Freundes Haus verließ und sich forschend nach ihnen umfah. Als er sie nicht mehr unter den blühenden Bäumen wandeln erblickte, hielt er es für angemessen, seine Neugier zu bezähmen und eine gelegentliche Forchtung nach dem Ebenbilde eines Besens zu beschließen, das er zwar niemals ganz vergessen hatte, welches jedoch erst heute durch seines Freundes Fragen wieder in frischer Erinnerung vor seine Sinne getreten war. Er glaubte nicht, daß es Fräulein Ella sein könnte, die ein mädchenhafter Zufall des Weges daher geführt, als er seit Jahren zum erstenmale ihrer wieder lebhaft gedacht hatte! Er rebete sich ein, daß es eine Täuschung sein müsse - daß es an Wunder grenzen würde, hier das Mädchen wieder zu finden, das er geistlich niemals gesucht hatte, obwohl ihr Verlust ihm damals tiefes Leid bereitet.

Seine Seelenruhe lehrte zurück, ehe er noch die Stadt erreichte, und die leichte Erschütterung seines Herzens war längst beseitigt, als er seinen Bistencours an diesem Tage vollendet hatte. Die Erinnerung an die seltsame Ähnlichkeit zweier junger Mädchen verschwand unter den Zerstreungen seiner Antrittsbesuche. Ein Beweis, daß es ihn im Grunde gleichgültig gelassen und nur eine flüchtige Neugier erregt hatte.

Anderes wirkte diese wunderbare Begegnung auf die junge Dame, welche mit einem einzigen Wlcke den Mann erkannt hatte, der vor Jahren im Kreise ihrer Bewunderer von ihr ausgezeichnet worden war. Still und gefast betrat sie an der Seite ihrer Tante, der Frau Doctor Burtart, das Zimmer - versunken in Träumen, die sie in eine glänzende, wohnvolle Vergangenheit zurückführten, stand sie am Fenster, während ihre Tante sich beiläufig ihren schwarzseidenen Sonntagsstaat mit einem einfacheren Anzuge zu vertauschen. Was in der Seele dieses armen Mädchens vorging, läßt sich nicht in Worte kleiden. Es glich dem Wogen unergründlicher Elemente - nirgends ein Halt, nirgends eine Stütze, nirgends Ruhe, nirgends eine friedliche Lösung. O, warum hatte das Geschick ihr diese Prüfung nicht erspart! Sie war resignirt ihren Weg gemandelt, den ihr Gottes Hand, nach der fürchterlichen Katastrophe in ihrem jungen Leben, vorgezeichnet zu haben schien. Warum nun den neuen Sturm, der ihre Hergensruhe erschütterte?

Mit fest in einander gefalteten Händen stand sie am Fenster und schaute leeren Blickes in die Ferne. Ihrem Geiste zogen die Bilder vorüber, die sie bis dahin sorgsam verschleiert gehalten. Sie erinnerte sich des Glüdes, das sie in ihrer Jugend genossen - von der Zeit, wo sie sich ihrer bewußt gewesen

war, hatte sie in der soliden Pracht eines glänzenden Haushaltes gelebt - sie war der Gegenstand zärtlicher Fürsorge gewesen - sie hatte keine anderen Eltern gekannt, als den Papa und die Mama, denen sie den Mangel an Kindern erspüren mußte. Sie hatte keine Idee davon gehabt, daß sie nicht Ella Wild, des Amtsrath Wild Tochter sei, bis sie sich dem Jungfrauenalter genähert, wo ihr klar gemacht wurde, sie heiße ursprünglich Eleonore Walden und sei eines früh verstorbenen Geistlichen Kind.

Es war ihr ganz egal gewesen, wie sie hieß. War sie doch glücklich, war sie doch des Amtsraths vergöttertes Pflegekind. Schwebte sie doch in dem Nimbus des Reichthums, der Schönheit, der Lieblichkeits, der Anmuth und Grazie über den Erdball hinweg! Das hatte sich dann plötzlich geändert. Ihre Pflegemutter war gestorben - ihr Pflegevater folgte ihr so rasch nach, daß er keine Anordnungen zur Sicherstellung ihrer Zukunft hatte treffen können. Von ihrer erträumten Höhe hinabgestürzt, brach das ganze Gebäude ihrer sorglosen Existenz so jähe zusammen, daß sie hüßlos, erschreckt von der Habgier der Wild'schen Verwandten, die längst mißgünstig ihre Lebensstellung betrachtet hatten, Rath bei ihrer alten Wärterin suchte, die ihre früheren Verhältnisse kannte und Auskunft darüber geben konnte. Diese alte Amme gedachte denn einer Verwandtin, in weiter Ferne an einen Arzt verheirathet. Das arme, verlassene Kind wendete sich hüßflehend an diese Dame - sie fand ein williges Herz für ihre Trostbedürftigkeit, sie fand den kräftigsten Willen zur Abhülfe ihrer bedrängten Lage. Unter dem Schutze ihrer Tante Burtart verließ sie die Stätte, welche ihr noch jetzt als das Paradies ihrer Jugend erdient.

Frau Doctor Burtart war Wittwe und ihre Renten reichten nur eben hin, sie standesgemäß zu ernähren. Das hielt sie jedoch nicht ab, einer jungen Verwandtin ihren Schutz zuzusichern. Sie verstand es auch vorzüglich, mit vorsichtiger Sparsamkeit ihre Stellung in den Kreisen ihrer Bekannten trotz ihrer übernommenen Verpflichtung zu behaupten und sich das Ansehen zu geben, als belästigte sie die Sorge für ihren Schützling keineswegs. Ob sie innerlich nicht mit einigem Jagen das verwöhnte Mädchen in ihre streng geregelte Hauseinrichtung geführt, weiß man freilich nicht. Kein Mensch war jedoch geeigneter, alten Wohnungen Schloß und Kiegel vorzugiebeln, als Frau Doctor Burtart. Und so glückte es ihr denn auch, ihre junge Verwandte, welche sie nicht mit jener weidlich sentimental Verführung ihres Namens, sondern mit ihrem richtigen Taufnamen „Eleonore“ anredete - sehr bald von allen Gewohnheiten eines in Ueberfluß erzogenen Mädchens zu kuriren. (Fortf. folgt.)

Maurerlob.

Eine Stunde messen sie, Eine Stunde essen sie, Eine Stunde lauern sie, Eine Stunde mauern sie, Eine Stunde feiern sie, Eine Stunde leiern sie, Eine Stunde schwagen sie, Eine Stunde fragen sie, Eine Stunde priesen sie, Eine Stunde niesen sie, Eine Stunde wird geraucht, - So wird der ganze Tag verbraucht.

Gestorben

den 9. Okt.: Jakob Diller, Wittwer, 76 Jahre alt, an Brustwasserstucht.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 121.

Donnerstag den 14. Oktober 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 35 kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Seite oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte.

Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.

Gutmacher J. Stöckle von hier ist heute als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ oberamtlich bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 12. Okt. 1869.

R. Oberamt. Drescher.

Neuerneute herzogliche Braunschweiger und sonstige Original-Staats-Prämien-Loose sind in allen Staaten gesetzlich zu spielen erlaubt. Nur 2 Thlr. Pr. Ort. kostet ein Original-Staatsloos (keine Promessen) der von hoher Staats-Regierung genehmigten & garantierten großen Geld-Verloosung, deren Gewinnziehung schon am 20. und 21. Oktober d. J. beginnt, wo jedes gezogene Loos gewinnen muß und folgende Haupttreffer, als ev.:

250,000

- 200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, 158,000, 156,000, 153,000, 152,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 11,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 4000, 29 à 3000, 131 à 2000, 1500, 1200, und über 25,000 Gewinne à 1000, 500, 300, 200, 110, 100 Mkr. 2c. 2c. zur Entscheidung kommen, und bietet überhaupt keine andere Staats-Verloosung solche großartige Vortheile als hier dem Theilnehmer geboten werden.

Frankte Aufträge werden gegen Einsendung des Betrags oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt, und nach vollendeter Ziehung die amtliche Liste nebst Gewinnelder zugesandt. Man wende sich baldigst direct an A. Goldfarb, Staatssekretär-Handlung in Hamburg. NB. Zu sämtlichen von Bremen, Frankfurt und Hamburg angelegten Verloosungen sind dieselben Loose stets vortheilhaft von mir direct zu beziehen.

Sausen, Gemeindevorstand Murrhardt. Schafwaideverleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 250-300 Stück Schafen besetzt werden kann, wird den 28. Okt. 1869 Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Anwalts Noller verpachtet. Liebhaber werden hiezu eingeladen. Anwalt Noller.

Heiningen. Einen Kastenofen mit eisernem Helm sammt Stein, sowie ein paar Sechel hat zu verkaufen Krämer Schief.

Badnang. 2/1, Brl. Acker am Hafnersweg jetzt dem Verkauf aus Kurz, Messerschmied.

Badnang.

Empfehlung.

Ich erlaube mir einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich im Besitze einer sehr schönen Auswahl von

Erdöl- & Rigroine-Lampen

bin. Meine längst bekannten Erdöl-Lampen ohne Cylinder bringe ich bestens in Erinnerung, auch empfehle ich die so beliebten Cylinder mit Blechhaufsatz und sichere in allen meinen Daa-ren einen bedeutenden Abschlag der Preise zu.

Ferner empfehle ich mich zum Anfertigen von Ofenrohren, hauptsächlich sehr schönen Bogentropfen, welche auf Verlangen lackirt werden; sodann von Dachfenstern und Dachläden in beliebiger Größe und besonders von Kaminaufsätzen nach neuester Construction, bei welchen bedeutende Maurerarbeiten erspart werden und die bei jeder Witterung ziehen.

Unter Zusicherung dauerhafter Arbeit sehe ich geneigter Abnahme entgegen. Flaschner Störzbach.

Pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

mit einem Grundkapital von fünf Millionen 250,000 fl. und einem Reservefond von circa einer Million Gulden. In allen deutschen Staaten concessionirt, versichert diese Gesellschaft: Mobilien und Waaren aller Art, Maschinen, Fabrikgeräthschaften und Utensilien. Ferner: Getreide, Ackergeräthe, Vieh und Erntebestände in Scheunen und Schubern, überhaupt fast alle beweglichen Gegenstände, gegen allen und jeden Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, Rissen, nöthiges Ausräumen, oder durch Entwerden beim Brande entsteht. Die Brandschäden werden loyal und rasch erledigt, bei etwaigen Streitigkeiten unterwirft sich die Gesellschaft dem Ausspruche der inländischen Gerichte. Die Prämien (Beiträge) sind billigt gestellt, eine Nachzahlung kann niemals verlangt werden. Antragsformulare u. s. w. sind gratis zu haben, und wird jede weitere Auskunft, sowie Beihilfe bei der Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bereitwillig erteilt durch die Bezirks-Agenten:

- Herr Fr. Bollinger, Kürschnermeister in Badnang. " F. Schweikhardt, Stadtverwalter in Murrhardt. " G. F. Wolt, Kaufmann in Oppenweiler. " C. A. Stitz, Kaufmann in Unterweißbach.

Oppenweiler.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß ich heute mein

Spezerei-Geschäft

eröffne, wozu ich um geneigten Zuspruch bitte. Zugleich bringe ich in gefälliger Erinnerung, daß jetzt wieder bei mir alle Arten Tafel-Bestecke, Taschen- & Messer-Messer in schönster Auswahl, sowie alle Arten Scheren, Rasier- und Gabel-Löffel zu haben sind. Extrabestellungen, Reparaturen werden stets aufs billigste und prompteste besorgt.

Ferdinand Nöser, Messerschmied.

Neu angefertigte Rechnungstabellen empfiehlt die Druckerei des Murrthalboten.

Neu angefertigte Schulverzeichnisse empfiehlt die Druckerei des Murrthalboten.

Hopfennotiz.

Verkauf, Einkauf & Lagerung von Hopfen besorgt billigst und reell

Leopold Held

Kommissionsgeschäft in Hopfen, Nürnberg;

Geschäftslokalität am Hopfenmarkt.

Widder D. A. Neckarjum.

Rinden-Verkauf.

Unterzeichneter setzt circa 100 Ctr. gepuzte Eichenrinden dem Verkauf aus.

David Müller, Rothgerber.



Donnerstag Schießen.

Anfang 3 Uhr.

Der Ausschuss.

Tages-Ereignisse.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Okt. Gestern fand die Herbstmusterung der Feuerwehr statt. Unmittelbar nachher war Übung am Theatergebäude. Die Hauptsache war, das Schloß und die andern umliegenden Gebäude zu decken, und erfüllte das Corps dieselbe mit gewohnter Raschheit. In kurzem war das ganze Gebäude umstellt, ersteigt und von allen Seiten mit Wasser überschüttet. Gegen das Schloß hin und auf der andern Seite gegen das Café Marquardt ward die größte Thätigkeit entwickelt. Auch die Dampfpriße war in Thätigkeit. Es war eine Freude, das Feuersandergreifen der verschiedenen Abteilungen und das ruhige, sichere Arbeiten der Mannschaft anzusehen. Zum Schluß richteten sämtliche Spritzen ihre Strahlen gegeneinander und boten den Anblick einer durch ca. 25 Wasserstrahlen gebildeten Pyramide.

* Durch die Fahrlässigkeit einer Dienstmagd, welche in einer ungeputzten Kammer in einem Hause der verlängerten Käfigenstraße einen brennenden Lichtstumpfen auf einen Schrank hinfiel und sich auf einige Zeit entfernte, ist am Samstag Nacht um 12 Uhr Feuer ausgebrochen. Der Schrank sammt Weiszeug ist verbrannt und es gelang mit Hilfe der Hausbewohner das Feuer zu löschen, ohne daß allarmirt zu werden brauchte. Die Dienstmagd ist verhaftet und wegen Feuersverwahrlosung in Untersuchung gezogen.

Stuttgart den 12. Okt. Se. Maj. der König haben, wie wir hören, genehmigt, daß auch im Laufe des bevorstehenden Winters wieder öffentliche Vorträge im großen Saal des Königsbaues abgehalten werden. Die Vorträge werden dem Vernehmen nach im nächsten Monate beginnen. — Am Dienstag den 19. Okt. und die folgenden Tage findet in den Räumen des Königsbaues eine große Kunstauktion von Hrn. H. G. Gutsmuth hier statt; wir machen Kunstfreunde darauf aufmerksam, daß hier eine Sammlung von mehr als 2000 Nummern von Kupferstichen, Radirungen u. s. w. zur Versteigerung kommt.

Stuttgart, 12. Okt. Der heutige Wochenmarkt war mit Mostobst aus Baden, Rheinhessen und der Schweiz außerordentlich stark besetzt, weshalb auch der Preis etwas zurückgegangen ist. Während auf dem letzten Wochenmarkte der Ctr. 3 fl. 24 kr.

losete, so wurden heute bei lebhaftem Verkehr nur 3 fl. 6 kr. im Durchschnitt per Ctr. bezahlt. Kartoffeln behielten im Allgemeinen den Preis der vorigen Woche bei und kosteten per Ctr. bei raschem Abfalle 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 24 kr. Bei starker Zufuhr hat sich heute der Preis des Filderkrautes zwischen 4 und 5 fl. bewegt. Der Preis des Tafelobstes stellt sich auf 1 fl. 54 bis 2 fl. 6 kr. per Simri.

Enderzbach, 10. Okt. Heute versammelten sich hier zu Besprechung von Herbstangelegenheiten Abgeordnete von 45 weinbautreibenden Gemeinden der Bezirke Welzheim, Schorndorf, Waiblingen, Cannstatt, mehrere Gemeinden des A.-D.-A. Stuttgart und der Stadt Stuttgart. Zunächst wurde die Frage erörtert, welches Quantum Wein wohl die vertretenen Orte Feuer erzeugen werden. Nach den gemachten Erhebungen ergab sich, daß die im Ertrag stehende Gesamtfläche an Weinbergen 10,373 Morgen beträgt, und daß das Erzeugniß hiervon zu 9876 Eimern angeschlagen werden kann, wozu nach also auf einen Morgen nicht einmal 1 Eimer kommt. — Sofort kam zur Sprache, in welchem Verhältnis das heutige Erzeugniß zu dem Wein des fernliegenden Jahrgangs in qualitativer Beziehung stehen werde. Die große Mehrheit der Versammlung bekannte sich zu der Ansicht, daß es der von 1868 durchschnittlich gleichkommen und an Stärke theilweise noch übertreffen werde. Die hierbei bekannt gemachten Wägungen von Weinen des Rems- und Neckarthaales sowie hofkammerlicher Wein von Kleinheppach scheinen dieses Urtheil zu bestätigen, indem das heutige Gewicht das fernliegende bei allen gemogenen Weinen von frühreifen Trauben, wie von gemischtem Zeuge, um 10—15 Grad übersteigt. — Hinsichtlich des Beginns der diebstahligen Lesse vereinigte sich die Versammlung dahin, es solle darauf hingewirkt werden, daß solche am Donnerstag den 14. d. M. im Neckar- wie im Neckarthal ihren Anfang nehme.

Heilbronn den 9. Okt. Heute waren hier Abgeordnete von den Weinorten der Bezirke Heilbronn, Neckarjum, Weinsberg, Brackenheim und der untern Theile der Bezirke Besigheim und Marbach versammelt, um sich über den Beginn der Weinlese zu beraten. Sämmtliche Anwesende haben sich dahin ausgesprochen, daß mit der Lesse der Frühtrauben am Donnerstag den 14. d. M. und mit der allgemeinen Weinlese am Montag den 18. d. M. begonnen werden solle. In der Mehrzahl dieser Weinorte wird der

losete, so wurden heute bei lebhaftem Verkehr nur 3 fl. 6 kr. im Durchschnitt per Ctr. bezahlt. Kartoffeln behielten im Allgemeinen den Preis der vorigen Woche bei und kosteten per Ctr. bei raschem Abfalle 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 24 kr. Bei starker Zufuhr hat sich heute der Preis des Filderkrautes zwischen 4 und 5 fl. bewegt. Der Preis des Tafelobstes stellt sich auf 1 fl. 54 bis 2 fl. 6 kr. per Simri.

Vadnang. Zu vermieten

ist bis Martini das früher Wundarzt August Uebelmeßersche Haus.

Liebhaber wollen sich wenden an G. Kumberger.

Großaspach.

Alle Sorten Erdöl-Lampen, Lampendochte und Lampen-Cylinder sind zu den billigsten Preisen zu haben bei L. Schmidt, Flaschner.

Vadnang.

Feuerwerk

jeder Art empfiehlt billigst

Louis Vogt.

Wichtig für Fußschweiß-Leidende.

Von meinen so rühmlichst bekannten Schweiß-Sohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher, besonders den an Fußschweiß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Vadnang und Umgegend allein auf Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 25 kr. — 3 Paar 1 fl. 10 kr. und giebt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt: Gottlieb Wieland, Seckler & Kürschner vis à vis vom Schwann (vormals Bollinger) in Vadnang. Frankfurt a/D. im Aug. 1869.

Kob. von Stephani.

Geld-Gesuch.

600 fl. werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

resp. 51. März 1870, angenommen, vom 1. April 1870 an aber nur noch bei der k. k. Staatscentralkasse in Wien eingelöst werden.

München den 12. Okt. Der König und die Königin von Neapel sind gestern von Starnberg hier eingetroffen und iraten heute die Rückreise nach Rom an.

Fessen.

Von der Bergstraße, 10. Okt. Die Weinlese im Kreise Heppenheim, welche am 7. l. M. begonnen, ist nun beendet. Der Ertrag stellt sich auf 8—10 Dhm per Mrg., die Qualität entspricht nahezu derjenigen von 1868. Die Verkäufe gehen bis jetzt noch ziemlich flau von statten und werden per Dhm 15 bis 18 fl. bezahlt, während das vorjährige Erzeugniß nicht unter 20 fl. per Dhm abgelaufen wurde. Vielfach hört man darüber klagen, daß die Lesse zu frühe stattfand.

Norddeutschland.

Radesheim, 8. Okt. Von hier berichtet man dem „Ab. Kur.“: Ein fremder Herr logirte seit einigen Tagen mit seiner Frau in einem hiesigen Gasthofe. Heute Morgen wurde die Dame vergiftet todt in ihrem Bette gefunden. Ein ihr argeböriger Hund lag ebenfalls vergiftet todt im Zimmer. Der Herr hatte gegen 7 Uhr das Hotel verlassen und ging dem Rhein entlang nach Ahmannshausen zu. Auf dem Tische fand sich ein Schreiben mit der Unterschrift „A. Siegl“, datirt vom 7. dieses Monats, worin beide erklärten, daß sie, des Lebens müde, beschlossen hätten, sich das Leben zu nehmen. Unter diesen Zeilen stand mit zitternder Hand geschrieben und datirt vom 8. d. die Bemerkung des Mannes, daß das Gift bei ihm nicht die nöthige Wirkung gehabt, daher er im Rheine bei Ahmannshausen den Tod suchen wolle. Bei seinem Weggehen schloß er das Zimmer ab und nahm den Schlüssel mit. In seinem Bette zeigten sich Spuren von Erbrechen, woraus sich schließen läßt, daß er wirklich Gift genommen hatte. Nach dem vorgefundenen Passe des Mannes und der Paskarte der Frau sind beide aus Wien.

Berlin, 8. Okt. Der vom Finanzminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Staatshaushaltsetat weist nach: Einnahmen im Betrag von 164,311,575 Thlr., laufende Ausgaben 164,072,575 Thlr., außerordentliche Ausgaben 5,638,700 Thlr. Dies ergibt ein Deficit von 5,400,000 Thlr.

Berlin, 10. Okt. Die Zeitl. Korresp. schreibt: Nachdem die Beschwerte des Magistrats zu Frankfurt a. M. wegen der Ausweisungen von dem Minister des Innern abschlägig beschieden worden, haben einzelne der Beiheligen versucht, im Wege der Specialbeschwerde die Zurücknahme der Ausweisungsbefugung zu erreichen, sind jedoch gleichfalls in Ermahnung berückichtigungswürdiger Gründe abgewiesen worden. Andere Beihelige haben die Wiederaufnahme in den preuß. Staatsverband nachgesucht, und diese ist in 6 Fällen bereits erfolgt. Dergleichen sind mehrere noch nicht erledigte Entlassungsanträge zurückgenommen worden, so daß im Ganzen die Maßregel der Ausweisung den beabsichtigten Erfolg hervorgebracht hat.

Oesterreich.

Wien, 9. Okt. Der Kronprinz von Preußen ist nach zweitägigem Besuch heute Morgen von hier nach Venedig abgereist. Vor seiner Abreise besuchte er die Kaisergruft und verweilte längere Zeit am Sarge des Kaisers von Mexiko. Der Kaiser der ihm in

der Früh noch einen Besuch abgestattet und ihn bis zum Wagen begleitete, hat an sein Gefolge zahlreiche Orden verliehen.

Wien, 10. Okt. Die Presse meldet: Der Kaiser tritt am 24. Oktober eine Reise nach dem Orient an. Von Konstantinopel, wo ein sechstägiger Aufenthalt stattfindet, geht der Kaiser mit der Kaiserin der Franzosen und dem Sultan, begleitet von dem österreichisch-französisch-türkischen Geschwader, nach Jaffa und Jerusalem, sodann über Jaffa zurück an den Suezkanal. Auf der Rückreise besucht der Kaiser Athen und berührt möglicherweise Italien, wo dann eine Zusammenkunft mit dem Könige von Italien selbstverständlich wäre.

Wien, 10. Okt. Gestern früh traf man den kaiserlichen Oberstkämmerer Graf Jos. Bratislaw selbst entleibt in seinem Bette an. Er war das Opfer von großen Börsenverlusten.

Schweiz.

* Die Gotthard-Conferenz in Bern hat dem Vernehmen nach ihre Aufgabe schon löst, daß die Vertreter der verschiedenen Staaten, die bei dem Baue interessiert sind, den Weg nach der Heimath einschlagen können.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Der Kaiser wird Freitag den 14. nach Compiègne abreisen, wo die großen Jagden am 19. beginnen. Am 16. wird die erste, nur aus Herren bestehende Serie von Eingeladenen dort eintreffen.

Spanien.

* In Spanien wüthet der Bürgerkrieg mit erneuter Heftigkeit. Die Depeschen melden bis jetzt keinen durchgreifenden Sieg der Regierung — Grund genug, an erfolglosen Widerstand der Republikaner zu glauben.

Italien.

Florenz, 8. Okt. Der Commandant von Potenza hat auf die Einlieferung mehrerer Brigantenchefs Prämien von 16,000 bis 10,000 Lire, und auf die jedes anderen Briganten von 3000 Lire gesetzt. Die Familienmitglieder der Briganten werden namentlich aufgefordert, sich diese Prämien zu verdienen.

Venedig den 11. Okt. Der Kronprinz von Preußen ist gestern hier eingetroffen; er ist im Hotel Danieli abgestiegen und wird zwei Tage hier bleiben. Die Stadt war gestern glänzend beleuchtet, und die Bevölkerung begrüßte den Kronprinzen sehr lebhaft.

England.

* In den Tagen, da in Württemberg das Gebäude der gewerblichen Fortbildungsschule durch Errichtung einer Kunstgewerbeschule seinen Abschluß findet, wird in England ein großartiger Verein zur Förderung des Volksschulwesens ins Leben zu rufen gesucht. Wie schlecht es in England mit der Volksschule noch bestellt ist, mag am besten aus den Zielen erhellen werden, die der Verein sich steckt. Allgemeiner Zweck des Vereins ist: Die Einführung eines Systems, welches jedem Kinde in England und Wales (von Schottland und Irland wird vorerst Umgang genommen) seinen Schulunterricht sichern soll.

Der Verein will unentgeltlichen Unterricht auf Kosten der Gemeinde und geistlichen Schulzwang einführen.

Australien.

* Die Entdeckungen von Diamanten und anderen Edelsteinen in Australien haben, Briefen und Zeitungen von dorthin zufolge, unter den Kolonisten eine Aufregung hervorgerufen, gegen die selbst das gelegentlich ausbrechende Goldfieber kleinsten ist. Fast ist von nichts Anderem mehr die Rede, und die erste Aktiengesellschaft zur Ausbeutung der neuen Fundorte hat bereits eine Nachfolgerin erhalten.

Volks- & Landwirthschaftliches.

Heber den Staat und seine Vermehrung in Kunststern.

Daß die Welt der kleinen Thiere, der Insekten, als einer der gefährlichsten Feinde der Land- und Forstwirthschaft anzusehen ist, wird von allen Einsichtigen längst erkannt. Ebenso gewiß ist auch die leidige Thatsache, daß des Menschen Macht hier viel zu klein ist, um Erkelliches zu leisten. Was ist natürlicher, als die Hilfe derjenigen Thiere anzurufen, welche von der Weltregierung mit ihrer Ernährung auf Insekten angewiesen sind, und dadurch als die natürlichen Erhalter des Gleichgewichts in der Thierwelt betrachtet werden müssen.

Deshalb wird in neuerer Zeit von Briten und Regierungen mit allen möglichen Mitteln der Schutz der nützlichen Vögel und deren Hezung zu bewirken gesucht.

Die Verbreitung richtiger Einsicht ist entschieden die Hauptsache, und somit vor Allem die Presse herufen, immer wieder diesen Gegenstand vorzunehmen. Deshalb theilen wir in Nachstehendem über eines der wichtigeren dieser Thiere einen Aufsatz aus dem Organ des württembergischen Thierischusvereins zur weiteren Verbreitung desselben mit.

Im Schlessischen Riesengebirge herrscht seit undenklichen Zeiten die Sitte, den Staaren an den Obstbäumen in den Dorfschaften Kunstnester anzubringen. Dafür genießen auch die schlessischen Gebirgsbewohner sichtlich den Segen davon, ihre Obstbäume werden niemals durch Raupenfraß total verheert. Ebenso werden dort die seit mehreren Jahren auf Waldbäumen aufgehängten Staarkästen von fröhlichen Staarfamilien belebt, und vertilgen diese dafür den gefährlichen Mörder der Kiefern- und Fichtenpflanzungen, den großen braunen Nusskäufer.

Das Kunstnest der dortigen Gegend ist ein länglich viereckiges Kästchen von Holz, gewöhnlich $\frac{1}{2}$ lang und $\frac{1}{2}$ tief, also gerade so wie bei uns in verschiedenen Gegenden sie sich befinden. Für diejenigen, die noch nicht wissen, was man bei Herstellung und Anbringung dieser Kunstnester zu beobachten hat, bemerken wir, daß das Flugloch nur gerade so groß sein darf, als das Ein- und Ausfliegen erfordert, daß es gegen Norden oder Osten zum Schutz gegen Regen gerichtet sein und daß das Kästchen mit einem gut beschützten Deckel, der einen Vorsprung hat, bedeckt sein muß. Unmittelbar unter dem Flugloch ist das soq. Stelzloch, das sowohl nach Außen als nach Innen hervorragt, anzubringen.

Die Kunstnester sollten womöglich auf sehr hohe Bäume, in Baumgabeln hinein, und in möglichst großer Anzahl an einem Baum angebracht werden, da sie die Geselligkeit sehr lieben.

Außer an Bäumen kann man sie auch an Häufigkeit oder freistehenden und gut im Boden befestigten Stangen anbringen.

Die unbedingte und anerkannte Nützlichkeit der Staare besteht darin, daß sie Insekten, Larven und Eier, Würmer und Schnecken verzehren. Da sie oft zweimal im Jahre brüten, und jedesmal 4-7 Junge haben, so kann man sich einen Begriff von der Masse des Ungeziefers machen, welches nicht allein die Eltern selbst verzehren, sondern auch den stets hungrigen Jungen zutragen. — Daß der Staar den Weinbergen und Kirchenbäumen schon manchen Schaden zugefügt hat, läßt sich nicht läugnen, aber in dieser Beziehung läßt sich zum Schutz der bedrohten Felder sowohl durch Geräusch, Klappern, namentlich auch durch Aufhängen von Spiegelgläsern oder Blechflüden an Fäden Vieles erreichen, und kommt der dann noch mögliche Schaden gegen den außerordentlichen Nutzen dieser Thiere nicht in Betracht.

Also überall energisch an die Herstellung und Anbringung der Staarenhäuser gegangen.

Das Beweiden der Wiesen im Herbst. In vielen Gegenden ist es noch gebräuchlich, nach eingebrachter Dehnperiode die Wiesen den Viehweiden zu öffnen. Wenn auch im Allgemeinen dieses Verfahren nicht missbilligt werden kann, so gibt es doch eine Menge besonderer Fälle, in denen das Beweiden, namentlich durch Kinovieh, den Wiesen offenbar Nachtheil bringt. Am stärksten tritt derselbe auf solchen Wiesen hervor, welche bei einer an und für sich tiefen Lage einen undurchlässigen Untergrund haben. Treten hier die Thiere etwas scharf ein, so kann es nicht fehlen, daß sich die feuchten Niederschläge in den Tritten sammeln und, weil sie nicht versinken können, zu Verfäuerungen Anlaß geben. Hiedurch wird denn nicht nur der Nennenertrag der Wiesen bedeutend geschmälert, sondern die Qualität des Futters vermindert sich auch außerordentlich schnell.

(Landwirthsch. Blätter von Worms.)

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 11. Okt. Der Verkehr der heutigen Landesproduktbörse war wiederholt ziemlich leblos und wir notiren: Ung. Weizen 6 fl. 20-24 fr., bayr. Weizen 6 fl. 12-24, Korn 5 fl. 45-54, alt 6 fl. 12, Dinkel 3 fl. 36, Gerste bayr. gefordert 5 fl. 42, Hafer 3 fl. 42, Ackerbohnen 4 fl. 18, bayr. Malz 8 fl. 18-24, Hopfen ohne Handel, vergeblich geboten 70-80 fl., Mehl Nr. 1 9 fl. 24, Nr. 2 8 fl. 12, Nr. 3 6 fl. 48, Nr. 7 fl., Nr. 4 5 fl. 48 fr. Die Preise verstehen sich für ganze Wagenladungen.

Hopfenbericht.

Tübingen, 10. Okt. Rest des städtischen Hopfens, etliche und 40 Ctr., vorgestern vollends verkauft um 110 fl. per Ctr.

Weinpreiszettel.

Bejigheim den 11. Okt. Klebner und Portugieser 60-72 fl. per Eimer, gewöhnliches Mittelgewächs am Stock verkauft 40 bis 45 fl.

Fruchtpreise.

von württembergischen Märkten.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.
Hall den 9. Okt. Korn 5 fl. 44 fr. Gemischt — fl. — fr. Roggen 4 fl. 3 fr. Haber 3 fl. 32 fr.
Seilbronn den 9. Okt. Dinkel 3 fl. 48 fr. Gerste 4 fl. 21 fr. Haber 3 fl. 54 fr. Weizen — fl. — fr. Korn — fl. — fr.

Ulm den 9. Okt. Korn 5 fl. 36 fr. Weizen 5 fl. 27 fr. Roggen 4 fl. 16 fr. Gerste 5 fl. 6 fr. Haber 3 fl. 33 fr.

Ravensburg den 9. Okt. Korn 5 fl. 53 fr. Roggen 4 fl. 9 fr. Gerste 5 fl. 26 fr. Haber 3 fl. 54 fr.

Rottweil den 9. Okt. Korn 5 fl. 58 fr. Weizen 5 fl. 16 fr. Dinkel 4 fl. 8 fr. Haber 3 fl. 33 fr.

von bayerischen Märkten:

Mittelpreis per bayr. Scheffel.

München den 9. Okt. Weizen 19 fl. 3 fr. Korn 12 fl. 38 fr. Gerste 14 fl. 33 fr. Haber 7 fl. 46 fr.

Unterhaltendes.

Zufall oder Bestimmung.

Novelle von Ernst Krige.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Eleonore dachte an jene ersten Tage zurück, wo sie in der Gemeinschaft mit ihrer Tante das Leben von einer ganz anderen Seite betrachten gelernt. Sie war urplötzlich aus einem bewegten, nutzlosen Dasein in eine ruhige, abgeschlossene, arbeitsvolle Einsamkeit versetzt worden. Dennoch gestand sie sich ein, nichts weniger als unglücklich gewesen zu sein. Im Gegentheil! Die Behaglichkeit, die Friedlichkeit, die Beschäftigung wirkte höchst angenehm auf ihren Geist und brachte ein stilles, schönes Selbstgenügen in ihrer Seele zur Blüthe. Ihre Lage war durchaus sorgenlos. Sie litt weder Mangel, noch hatte sie wesentlich mit Entbehrungen zu kämpfen, da es in ihrer Macht stand, durch eigenen Fleiß die Mittel zu erwerben, um bescheidene Wünsche ausführen zu können. Sie süßte sich durchaus befriedigt. Und doch irrte ihr Blick in diesem verhängnisvollen Augenblicke, wo die dichten Hüllen, welche die Zeit über ihre Vergangenheit gewoben, vom Wiedersehen eines Gefährten aus jener Periode zerrissen wurden, fast schwermüthig, ängstlich, verwirrt und aufgeregter über den Weg dahin, doch suchte es wie Bitterkeit über ihr Gesicht, doch glitt ein schmerzlicher Hohn über ihre Lippen, als sie ihr früheres Leben gegen ihr jetziges Schicksal abwog.

Ja! Aber es war nur die menschliche Wallung eines Herzens, das einstmals in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Dieser Mann, welcher sie mit dem Gleichmuth eines Philosophen verleugnet hatte, als ihr Glückstern fiel, führte ihre Gedanken in ein Meer von Möglichkeiten zurück. Sein Anblick weckte Vergleiche. Das seltsame Wiedersehen nach einer Reihe von Jahren regte tausend Fragen in ihr auf. Wäre sie glücklich gewesen, wenn sie durch die Liebe dieses Mannes der schweren Prüfungszeit überhoben worden wäre? — Eleonore war ehrlich genug, sich insgeheim diese Frage zu verneinen. Ihr gereifter Verstand sagte ihr, daß an der Hand der Vernunft das Ungemach und die Schule des Lebens leichter zu überwinden sei, als an der Hand nachsichtiger Liebe. Sie hatte unter der Leitung ihrer verständigen, praktischen und resoluten Tante gelernt, die Bedürfnisse eines irdischen Daseins weise zu beschränken, und war dadurch tüchtig gemacht, jedweden Kampf mit den Widerwärtigkeiten desselben zu begegnen.

Wie lange Eleonore geträumt hatte, wußte sie nicht. Sie fuhr schrecklich aus ihren Ge-

denken auf, als sich Schritte dem Zimmer näherten, wo sie weilte, und wendete sich eilfertig dem Nebenzimmer zu, um Gut und Paletot abzulegen. Frau Doctor Bursart stand jedoch vor ihr, bevor sie ihren Vorstoß auszuführen vermochte. Höflich überrascht musterte sie ihre Nichte und sagte mit sarkastischem Lächeln: „Was soll denn das bedeuten, Eleonore? Noch im vollen Staate! Und ich habe schon unser Mittagessen fertig gemacht — auch schon ein Weilchen mit unserer Frau Wirthin conferirt — was hast du vor? Willst du noch einen Besuch machen?“

Beschämt senkte das junge Mädchen den Blick vor den forschenden, flugen Augen der Dame und wollte rasch neben ihr wegstreiten. Das ging aber so leicht nicht. Frau Doctor Bursart's ganze Erscheinung betonte, daß sie stets das durchzuführen wisse, was sie sich einmal vorgenommen, und daß sie sich nicht abfertigen lasse, wenn sie ein Recht zur Forderung zu haben glaube. Eleonore kannte ihre Tante. Als sie sah, daß die Dame ihre starken Augenbraunen in die Höhe zog und ihren Kopf fester auf das volle Unterkinn stützte, gab sie ihren Widerstand auf, legte ihre Hand um den Hals der Dame und flüsterte: „Alle Geschichten sind mir durch den Sinn gefahren und haben mich träumerisch gemacht, liebe Tante. Ich glaube einen Herrn gesehen zu haben, der in der goldenen Jugendzeit mir nahe stand.“

„Nur keine alte Liebesfäselei, mein Schöterchen,“ eiferte die Dame. „Wie heißt der Mann? Gehörte er zu den saden Anbetern, die mit dem Sonnenschein zugleich verschwand?“ — „Nein, liebe Tante. May Steinhagen ist weder sabel, noch mein Anbeter gewesen. Er gehörte nur zu dem Kirtel, der sich bei uns — bei Amtsrath Wild — wohlfühlte. Damals arbeitete er als Assessor bei der Regierung — was seither aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.“ — „Du wirst aber alles aufbieten, es zu erfahren,“ fragte die Dame scharf. — „Nein. Ich habe mich sogar bemüht, ihm mein Gesicht zu verbergen, obgleich ich nicht zu fürchten hatte, nach sechs Jahren von ihm erkannt zu werden,“ antwortete Eleonore sanft. Frau Doctor Bursart schien sehr zufrieden mit dieser Antwort. Sie strich leicht über das Mädchens liebliches Gesicht, das nach ihrer Meinung nicht vergessen werden konnte, wenn man es wirklich gekannt hatte. Sie prüfte indessen mit verfohlener, tiefer Zärtlichkeit dies liebliche Gesicht und forschte nach Symptomen einer innerlichen Aufregung. Ihre Prüfung mußte wohl befriedigend ausgefallen sein, denn sie sprach heiter, auf andere Gegenstände übergehend und berichtete dann, in achter Frauenart, was sie seitdem schon alles gethan habe, während sich Fräulein Nichte mit unnützen Grübeleien die gute Laune zu verderben getrachtet.

„Was einem Menschen, der es gut meint mit Andern, nicht für Verpflichtungen obliegen können,“ meinte die alte Dame schließ- lich mit humoristischem Merg. „Bald muß man einen Freudenparoxismus zu dämpfen suchen, bald muß man Grillen verjagen. Als wenn ich nur gerade dazu in die Welt gesetzt wäre, um Andern zu dienen und zu helfen. Als wenn ich nur mein bishigen Verstand zur Stütze der Dummen erhalten hätte!“ — „Gewiß, liebe Tante!“ rief Eleonore erheitert. — „Du sagst das, als wäre es eine Ehre für mich, Anwalt der Schwachen und Thörichten zu sein!“ eiferte die Dame. — „Und ist's denn keine Ehre, daß alles zu dir kommt, um deinen Rath zu hören, daß jeder sein Leid vor dir austrant, weil er deiner Hülfe sicher ist?“ fragte das Mädchen, liebevoll in ihr Auge blinzelnd. (Fortf. folgt.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Samstag den 16. Oktober 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgesühre beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwospaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung der Vorschriften über Feuer und Licht.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden nachstehende Feuer-Polizei-Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingeschärft, indem Zuwiderhandlungen strenge gerügt werden müßten.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Gefäße geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten. Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerblende müssen ebenfalls in solchen feuerfesten Lokalen aufbewahrt werden. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kübeln, auf dem bloßen Küchenboden ist bei 15 fl. Strafe verboten.

Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phosphor, Camphir, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lade, Theer, fette Oele, Talg, Schmieröl, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuerfester Weise aufzubewahren.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstigen Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in nachfolgendem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungseinrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerfesten Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefäße sind insoweit, als ein Bedürfniß vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasansammlungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Ortsgränzen darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centnern einschließlich aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von etwa + 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlöschet, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergl. lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten und die Berrichtungen daselbst niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilialpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Räume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Wer sich der Reib- oder Streich-Feuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerfesten Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise, und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche aber jede Verschleuderung des Zündstoffes (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Dabei versteht es sich von selbst, daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern oder wo sonst leicht feuerangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Späne zc. befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Hofstätten zc. bewohnter Orte, solche Reibzündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen.

Den Kaufleuten und Krämern ist es ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzler abzugeben. Ferner soll bei Strafe von 10 fl. Niemand mit brennendem Rie, bloßen Riechern oder mit angezündeter Tabakspfeife in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spänen auf der Gasse oder anderen Orten umherlaufen oder Hühner und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

Das Anzünden und Auslöschen der Lichte in den Ställen nicht geschieden und es sind deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht zu dulden. Die Stall-Laternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährende, feuerfestere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergsställen müssen entweder von Eisen gefertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben, und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig vermahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unmangethaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgestriche geschützt sind, verschlossen sein.

Die Inhaber von Hans- und Berg-Reiben haben bei Verlust ihrer Berechtigung und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

Der Gebrauch von Spänen und Steden anstatt der Lichte ist bei Strafe von 10 fl., die sogenannten Schnapp- oder Blöckens-Leuchte sind bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.

Diejenigen Handwerksleute, welche mit Holz umgehen und Späne machen, haben bei Stellung des Lichts, Begrämnung der Späne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchte mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen.

In den Kellern sind zur Herbstzeit keine Fackeln, sondern wohlverwahrte Laternen zu gebrauchen. Zur Nachtzeit ist alles Drefchen, Flachs- und Hanfressen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens nach angezogener Frühglocke ist das Drefchen bei einer nach dem Obigen vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheuenthor befestigten Laterne gestattet.

Das Schweine-Brennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten ist bei Strafe von 10 fl. verboten; ebenso das Schmalz-Aussieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke. Bei gleicher Strafe ist das Flachs- und Hanf-Dörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern verboten.